Drucks.: AT-77 Schlangenbad, den 12.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	28.10.2026	beschließend

Betreff: BfB-Antrag: Gebühren für Vereine bei Nutzung der gemeindeeigenen Mehrzweckeinrichtungen

Antrag:

Beschlussempfehlung
Die Gebührenordnung in der Satzung der Gemeinde Schlangenbad über die Benutzung der Mehrzweckeinrichtungen der Gemeinde Schlangenbad wird in §7 Punkt 4 wie folgt geändert:

Aktuelle Version
4. Auf Antrag kann eine Befreiung oder Minderung der Gebühren erfolgen. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, die kulturellen oder sozialen Zwecken dienen. Über den Antrag entscheidet der Gemeindevorstand der Gemeinde Schlangenbad.

Neue Version
4. Auf Antrag kann für ortsansässige Vereine eine Befreiung der Gebühren erfolgen. Dies gilt für gewerbliche Veranstaltungen, die kulturellen oder sozialen Zwecken oder dem Brauchtum dienen. Über den Antrag entscheidet der Gemeindevorstand der Gemeinde Schlangenbad. Ist eine vollständige Befreiung aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, ermäßigt sich die Benutzungsgebühr für die ortsansässigen Vereine in jedem Fall auf 50 % der regulären Gebühren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung in die Lesefassung der Gebührenordnung einzuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen, soweit dies formal erforderlich ist.

Begründung
Mehrzweckeinrichtungen wurden für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schlangenbad errichtet und dienen dem sozialen Zusammenhalt und dem gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde.

Die ortsansässigen Vereine sind die wesentlichen Träger des gemeindlichen Zusammenlebens und bringen in ihren Veranstaltungen die unterschiedlichsten Bürgerinnen und Bürger zusammen.

Gleichzeitig erhalten die ortsansässigen Vereine mit zahlreichen Veranstaltungen das Brauchtum, vermitteln Kultur und fördern so den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Nicht alle Vereinsveranstaltungen können ohne Eintrittsgelder stattfinden, da auch Kosten z.B. für die Musikband entstehen.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich Vereine ehrenamtlich an der Erhaltung und Renovierung der Mehrzweckeinrichtungen und des Mobiliars beteiligen (z.B. Reinigung und Reparatur aller Stühle und Tische im Bürgerhaus Bärstadt), was für die Gemeinde erhebliche Kosten vermeidet.

Bürger für Bürger (BfB)
gez. Dr. Roland Schneider gez. Christian Gugerel

Anlage(n):
1. BfB Antrag Gebühren Vereine 10 2026